

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Offenlage der Antragsunterlagen im Raumordnungsverfahren nach § 19 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LplG) für die Ansiedlung eines Einrichtungshauses in Mannheim.

Das Unternehmen Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG beabsichtigt sein am Standort Seckenheimer Landstraße in Mannheim betriebenes Einrichtungshaus an den Standort Columbus-Quartier im Benjamin-Franklin-Village in Mannheim zu verlagern. Im Zuge der Verlagerung soll der Betrieb von derzeit rund 12.400 qm auf insgesamt 45.000 qm Verkaufsfläche erweitert werden. Die Fa. Segmüller hat die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für das vorbeschriebene Vorhaben beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt.

Ziel des anstehenden Raumordnungsverfahrens ist es, festzustellen, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmt und ob das Vorhaben mit anderen möglichen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger raumordnerisch abgestimmt ist.

Die von der Antragstellerin eingereichten Unterlagen sind nach § 19 Abs. 5 LplG einen Monat zur Einsicht auszulegen. Jedermann kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde zu dem Vorhaben äußern.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom **29.09.2017** bis einschließlich **30.10.2017**

bei der Stadt Mannheim im Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Collinstraße 1 (Collini-Center), im Erdgeschoss, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb der genannten Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach, also

vom **29.09.2017** bis **13.11.2017**

können Äußerungen zu diesem Vorhaben schriftlich dem Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Stadtentwicklung, Postfach 10 00 35, 68133 Mannheim übermittelt oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.rp-karlsruhe.de) zugänglich. Sie finden dort die Unterlagen im „Beteiligungsportal“ unter „Raumordnung/Aktuelle Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren“.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird die raumordnerische Beurteilung der Raumordnungsbehörde zur Unterrichtung der Öffentlichkeit einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt. Dieses wird eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Mannheim, den 21.09.2017
im Auftrag Stadt Mannheim
Fachbereich Stadtplanung